

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2304

## Motion der FDP-Fraktion betreffend Kultur zulassen anstatt mit Staatsgeldern erzwingen

Zwischenbericht des Stadtrats vom 6. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. Mai 2013 haben Rainer Leemann und Martin Kühn namens der FDP-Fraktion die Motion mit dem Titel «**Kultur zulassen anstatt mit Staatsgeldern erzwingen**» eingereicht. Sie fordern, dass der Stadtrat eine Lösung erarbeite, damit an den Wochenendabenden (Freitag/Samstag/Sonntag) die Siehbachbadi an Vereine und Organisationen für geschlossene oder öffentliche Veranstaltungen vermietet werden könne. Dies soll günstig und sehr unbürokratisch analog der Vermietung von öffentlichen Sälen an Vereine erfolgen (z. B. über die gleiche Online-Plattform).

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 2. Juli 2013 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Zwischenbericht:

### **1. Fristerstreckung gestützt auf § 42 der Geschäftsordnung des GGR**

Nach § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 7. November 1997 (Geschäftsordnung, GSO; SRZ 152.1) ist dem Grossen Gemeinderat spätestens zwölf Monate nach der Überweisung Bericht und Antrag zu unterbreiten. Aus wichtigen Gründen kann der Rat diese Frist aufgrund eines Zwischenberichts erstrecken. Wie nachstehend dargelegt, sind derzeit verschiedene Planungen in Arbeit. Wir ersuchen Sie deshalb, die Frist für die Beantwortung des Vorstosses um ein Jahr bis Ende Mai 2015 zu verlängern.

## **2. Ausgangslage – Mitwirkungsprojekt «freiraum-zug»**

Der öffentliche Raum ist die Visitenkarte einer Stadt. Der freie Aufenthalt im öffentlichen Raum sowie die verschiedenen Veranstaltungen sind ein wichtiger Bestandteil des städtischen Lebens und widerspiegeln die kulturelle Vielfalt einer Gesellschaft.

Die Stadt Zug ist in den letzten Jahrzehnten rasant gewachsen und die Innenstadt wurde stark verdichtet. Das Leben auf Plätzen, Strassen und in Parkanlagen ist in vielerlei Hinsicht städtischer und lebendiger geworden. Dabei sind einerseits wertvolle Aufenthaltsräume verloren gegangen, andererseits aber auch neue Bedürfnisse entstanden. Der Wunsch nach «mehr Freiraum» wurde von vielen Anspruchs- und Interessengruppen wiederholt geäussert. Um abzuklären, was die Bevölkerung darunter versteht und wie die Aufenthaltsqualität in öffentlichen Räumen verbessert werden könne, hat die Stadtentwicklung zwischen Juni und Dezember 2012 das Mitwirkungsprojekt «freiraum-zug» durchgeführt. Die Ergebnisse aus diesem Mitwirkungsprozess spiegeln die Wünsche und Ansprüche der Teilnehmenden an das Leben im öffentlichen Raum wider und stellen eine konzeptionelle Grundlage für die Ausarbeitung von Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im öffentlichen Raum dar.

### **Massnahmen und Projekte**

Die Arbeitsgruppe Koordination öffentlicher Raum (KÖR) hat zur Umsetzung der Ideen und Wünsche aus dem Mitwirkungsprozess elf Massnahmen und Projekte erarbeitet, die in den Aktionsplan der Stadt Zug aufgenommen wurden. Im Zusammenhang mit der Motion Kultur zulassen statt mit Staatsgeldern erzwingen sind folgende zwei Projekte relevant:

#### **1. Benutzerordnungen für öffentliche Plätze und Anlagen**

Ein Ausschuss der Arbeitsgruppe Koordination Öffentlicher Raum (KÖR) erarbeitet in Kooperation mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit generelle Konzepte für die Nutzung von öffentlichen Plätzen, Parks und Anlagen: Bestandteile einer Benutzerordnung sind beispielsweise Belegungszeiten, Art von Anlässen, Infrastrukturangaben und weitere nützliche Informationen.

#### **2. Kleinere Veranstaltungen in Seebädern zur Übergangszeit**

Die Abteilung Sport prüft im Rahmen von Projekt 1, ob in den Seebädern in der Zwischensaison kleinere Veranstaltungen wie Hochzeiten, Kammermusik, Songwriters usw. bewilligt werden könnten. Bis heute wurden dort in der Regel keine Veranstaltungen bewilligt.

## **3. Stand der Arbeiten**

In Kooperation mit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden seit August 2013 Benutzerordnungen für die obenerwähnten Projekte ausgearbeitet. Noch in diesem Jahr soll dem Stadtrat die Ergebnisse vorgelegt werden.

Für das Projekt betreffend kleinere Veranstaltungen in Seebädern in der Zwischensaison wurde eine «Arbeitsgruppe Seeuferanlagen» eingesetzt. Der erste Workshop fand am 14. Januar 2014 statt. Die Arbeitsgruppe überprüfte aufgrund des Schlussberichts des Partizipationsprozesses «freiraum-zug» die Seeuferanlagen einzeln auf ihre Tauglichkeit für Veranstaltungen im öffentlichen Raum hin.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit überprüft zurzeit alle relevanten Aspekte in diesem Zusammenhang. Im Anschluss daran kann die Arbeitsgruppe Seeuferanlagen die Benutzerordnungen für die in Frage kommenden Anlagen abschliessend ausarbeiten. Erst danach wird es möglich sein, Lösungen aufzuzeigen bzw. ein Konzept auszuarbeiten, das eine verbesserte Nutzung des öffentlichen Raums zum Inhalt hat.

#### **5. Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- vom Zwischenbericht zur Motion der FDP-Fraktion betreffend Kultur zulassen anstatt mit Staatsgeldern erzwingen, Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung gestützt auf § 42 Abs. 2 GSO um ein Jahr bis Ende Mai 2015 zu erstrecken.

Zug, 6. Mai 2014

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Beat Moos  
Stadtschreiber-Stv.

Beilage:

- Motion der FDP-Fraktion vom 29. Mai 2013 betreffend Kultur zulassen anstatt mit Staatsgeldern erzwingen

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin, Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement, Tel. 041 728 20 41.